

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 1999 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 1997  
– Beitrag Nr. 18: Die Einheitsbewertung des Grundbe-  
sitzes**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 24. Juli 2008 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/2971 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis 30. Juni 2009 erneut über den Sachstand zur Reform der Grundsteuer zu berichten.

#### Bericht

Mit Schreiben vom 29. Juni 2009 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium ergänzend zu seinem Schreiben vom 6. Juni 2008 auf Drucksache 14/2831 wie folgt:

Zu Nr. 2.:

Die Finanzminister der Länder Rheinland-Pfalz und Bayern haben im Auftrag der Länder-Finanzminister einen gemeinsamen Bericht zur Reform der Grundsteuer erstellt und am 29. Januar 2004 den Finanzministern der Länder (FMK) vorgelegt. Bezüglich des Inhaltes und des weiteren Verlaufs wird auf die Stellungnahme der Landesregierung vom 23. März 2007, Drucksache 14/1079, verwiesen.

Zwischenzeitlich hat die Arbeitsgruppe „Reform der Grundsteuer“ der FMK mit Schreiben vom 26. März 2009 einen zusammenfassenden Zwischenbericht vorgelegt.

In diesem wurde die Frage gestellt, ob an dem bayerisch-rheinland-pfälzischen Modell festgehalten werden soll. Dies wurde

- mit dem Abschluss der Erbschaftsteuerreform und einer Bewertung zum Verkehrswert ab 2009 und der Frage einer Akzeptanz des grundsätzlich verkehrswertunabhängigen BY-RP-Konzepts,
- damit, dass der Wegfall der Grundsteuer bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben möglicherweise Auswirkungen auf die jetzige vom BVerfG gebilligte Gewerbesteuerbefreiung dieser Betriebe hätte,
- und damit, dass weiterer Änderungsbedarf bei Befreiungs- und Erlassvorschriften ersichtlich sei (ergänzend zur neuen Bemessungsgrundlage),

begründet. Der übersandte Bericht endete mit der Ankündigung der noch ausstehenden bundesweiten Verprobung.

Die FMK hat den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe am 30. April 2009 zur Kenntnis genommen und die Beratungen im Übrigen vertagt.

Im Vorfeld der FMK hatte die Senatorin der Freien Hansestadt Bremen mit Schreiben vom 21. April 2009 der FMK eine (zweite) Arbeitsgruppe auf (Steuer-)Fachebene der Länder Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein vorgestellt. Die Gruppe arbeite z. Zt. an der Machbarkeitsstudie einer Grundsteuerreform auf Basis der Verkehrswerte, die zu gegebener Zeit der FMK zur Verfügung gestellt werden solle.

Diesen Vorschlag hat die FMK am 30. April 2009 ebenfalls zur Kenntnis genommen. Sie geht in ihrem Beschluss weiter davon aus, dass die Vorschläge der (zweiten) Arbeitsgruppe entsprechend dem FMK-Beschluss vom 5. Mai 2006 eine Mehrung oder Minderung des Grundsteueraufkommens nicht verfolgen und Belastungsverschiebungen gegenüber dem bisherigen Recht soweit wie möglich vermieden werden. Damit muss sich die neue Arbeitsgruppe an den gleichen (schwierigen) Rahmenbedingungen wie die erste Arbeitsgruppe orientieren.

Die Abschlussberichte der beiden Arbeitsgruppen bleiben abzuwarten, das Finanzministerium wird sich weiterhin für eine Grundsteuerreform auf der Basis des Vorschlags der Finanzminister der Länder Bayern und Rheinland-Pfalz einsetzen. Mit einem Abschluss dieses Vorhabens innerhalb der laufenden Legislaturperiode des Bundestages kann allerdings nicht mehr gerechnet werden.